

XIV 6.1

Orden der Asiatischen Brüder

Abdruck aller Aufsätze
in den Asiatischen Monatsheften
von den
Rittern und Brüdern dieses Ordens
aus Asien
1787.

23 pages

System in seiner Entstehung
Hft. II. pag. 100-111 88 121. 24. 26. 28
nach dem hier folgenden Textes die nach Anweisung
behalten, mitgeteilt, welche alle die hier beigefügt sind
jedenfalls pag. 100 & 121 umfasst. Auszug aus dem
Text gegeben, nach dem alle anfang
"Wird die hier beigefügt sind, ist jedoch hier auf die Anweisung
und S. 128. in der Anweisung und die Anweisung

191 D 37
Maurerische
Bücher-Sammlung
von
GEORG KLOSS. /
Manuscript
N^o des Catalogs XIV-195
Stitten Wolf N^o 2906
[516]

Authentische Nachricht
von den
Rittern
und
Brüder : Eingeweihten
aus
A s i e n.

Zur Beherzigung für Freymaurer.

pag 1 = 32.

Im Jahr 1787.

P. A. H.

Weggeführt in jesslen ...
 1791
 alle ...

I. Generalinstruktion für jeden im Orden der Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien in Europa aufzunehmenden Sohn und Bruder.

1) Jeder Bruder, seye er welcher Religion, von welchem Stand, und System er immer wolle, wenn er nur sonst ein edel denkender, rechtschaffener und ächter Diebemann ist, kann er in den Orden eintreten. Hauptächlich, weil das Wohl und die Glückseligkeit der Menschen, der einzige Endzweck unsers Systems, nicht von der Religion, in der wir geboren, noch von dem Stand in dem wir erzogen worden sind, in geringsten abhängen kann.

2) So ein Bruder muß aber durch eine ordentliche gesetzmäßige Melchisedek- oder St. Johannisloge der Freymaurer, Ritter und Meister legalisirt seyn.

3) Unter dem Namen Melchisedek verstehen sich aber jene, in denen Juden, Türken, Perser, Armenier, Kopten u. s. w. arbeiten; deren viel in Europa, als in Italien, Holland, England, Portugall und Spanien existiren. Der Orden aber ist für ganz Europa zum selben Zweck der Einheit bestimmt. Die St. Johannis bestehen, wie bekannt, nur aus Christen.

4) Es erhellt daher, daß der Aufzunehmende den reinen Glauben an einen wahren Gott frey und rein bekennen müsse.

5) Alle von Natur Gebrechliche, als: Krumme, Lahme, Einäugige u. s. w. können im Orden inclusiv der ersten Hauptstufen angenommen werden, bey der zweiten und dritten Hauptstufe aber muß die Anfrage im Synedrion geschehen.

6) Der Orden selbst hat, die Kenntnisse betreffend, keine andre als folgende Erklärung zu machen.

a) Daß

Neuffelsgand ...
 1788

1791
 1788

General und Special Instruction für die ...

1788

1788

1788

1788

1788

1788

1788

1788

1788

1788

1788

1788

Dann kommt folgende Eintheilung im Ganzen.

a) Der oberste Ordens-Großmeister Chacham Hackolel.

I. Erster Ausschuss von dreien, an deren Spitze

b) Der oberste Synedrion-Vicarius und oberste Ordens-Kanzler. Rofeh Hamdabrim.

1. Abraham 2. Eleazar 3. Israel.

c) Der oberste Synedrion-Expeditoer und oberste geheime Archiv-Werwahrer und Justitiar Ocker Harim. Der oberste Synedrions-Inquisitor Maschgiach.

II. Der zweite Ausschuss von fünfen, an deren Spitze die beyden obersten Visitatores.

1. Isch Zadik. 2. Pokeach Ibhrim, Seth, Enos, Kenan, Mahalalel, Jared.

III. Dritter Ausschuss von sieben, an deren Spitze die beyden obersten Visitatores.

Thummim Bemahloth und Somech Nophlim.

Hemon, Henoch, Methusalah, Lamech, Nachem, Sem, Japhet.

IV. Vierter Ausschuss von neunnen, an deren Spitze die zwey obersten Visitatores. Tham vejafchor und Methibh lakol.

Ruben, Odi, Dan, Naphtali, Gad, Assur, Ifaschar, Sebulon, Benoni.

V. Fünfter und aus den vorhergehenden gesetzmäßigverordneter qua fürwährender in tota agitender Synedrion.

a) Der oberste Ordens-Großmeister. b) Der oberste Ordens-Kanzler, dann Isch Zadik, Pokeach Ibhrim, Thummim Bemahloth, Somech Nophlim, Tham vejafchor, Methibh lakol.

c. Oberster Synedrions-Expeditoer und geheimer Archivverwahrer und oberster Synedrions-Justitiar. Ocker Harim.

d. Oberster Synedrions-Inquisitor Maschgiach.

e. Oberste Synedrion-Secretairs. Aaron, Josua, Saul, David, Salomo.

7) Jeder Bruder des Ordens der im Synedrion nach der bezeichneten Norma einrückt, soll den vakanten Namen seiner Stelle bekommen, und es soll immer der nemliche Name im Orden beygehalten werden, 22) denn wenn gleich ein Bruder zu seinen Vätern heimgeht, so bleibt sein Name und sein Platz activ bey jedem Bruder, der seine Stelle ersezt; und dieß ein für allemal und ohne den ganzen Orden.

Kachon Kachon (von der Synagoge) 1865

Alle diese Ausstellungen sind auf dem Synedrion zu erledigen, die Synedrion soll die Ordnung der Synedrion, die Synedrion soll die Ordnung der Synedrion, die Synedrion soll die Ordnung der Synedrion.

Das ist die Ordnung der Synedrion, die Synedrion soll die Ordnung der Synedrion, die Synedrion soll die Ordnung der Synedrion, die Synedrion soll die Ordnung der Synedrion.

8) Unmittelbar nach dem Synedrion folgt das Generalkapitel des Ordens unter nachgehenden Eintheilungen.

Der General-Obermeister. Der Generalats-Kanzler. Der geheime Expeditoer und Archivverwahrer. Der General-Inquisitor. Der Großsekretär. Der Schatzmeister. Der Schwerdtträger. Der Insignienverwalter. Fünf Sekretärs.

9) Europa soll in 4 Provinzen eingetheilt seyn, und jede Provinz soll den Namen von Ost, Süd, Nord und West führen.

10) Jede Provinz soll ein Provinzialkapitel in sich fassen, welches aus folgenden Gliedern bestehen soll.

Provinzial-Großmeister. Provinzial-Kanzler. Provinzial-Expeditoer und Archivverwahrer. Provinzial-Inquisitor. 26) Provinzial-Sekretär. Provinzial-Schatzmeister. Schwerdtträger. Insignienverwalter. Vier Sekretäre.

11) Jede Provinz soll aus Obermeisterschaften bestehen und es können so viel Obermeisterschaften seyn, als es seyn können. Jede Obermeisterschaft soll die erste Hauptstufe und die beyden Probstufen in Händen haben, doch darf bey der Obermeisterschaft nur die Hauptstufe, so wie bey den Meisterschaften die Probstufen in Thätigkeit seyn.

12) Jede Obermeisterschaft soll aus denen, in den Kapitulum agitenden Brüdern bestehen, auch darf die Zahl der Obermeisterschaft nicht höher, als aus 33 Gliedern bestehen.

13) Wenn daher eine Obermeisterschaft, die angenommene Zahl von 33 übersteigt, so soll eine neue Obermeisterschaft formirt werden.

14) Unmittelbar nach den Obermeisterschaften folgen die Meisterschaften. Auch hier folgen die Abtheilungen der ersten und zweiten Probstufen.

15) Jede Probstufe darf aus 10 Gliedern und niemals drüber, bestehen. Ein Bruder der ersten Hauptstufe soll da den Vorsitz führen und mit unter die Zahl der Sehen gerechnet seyn.

16) Die Anzahl der Meisterschaften ist gleich, falls unbegrenzt.

17) Es sollen allzeit 10 Meisterschaften unter einer Obermeisterschaft stehen, und solche Abtheilung soll Decade heißen.

18) Jede Probstufe empfängt die ihr gehörigen Schriften.

19) Es erhellt daher, daß jeder Bruder der ersten Hauptstufe berechtigt ist, um Errichtung einer Meisterschaft zu bitten, und man soll ihm sie, es wären denn äußerst wichtige und legale Gründe darwider vorhanden, niemals abschlagen. 17)

20) Auch kann jeder Bruder der ersten Hauptstufe um Errichtung einer Obermeisterschaft bitten, man soll sie aber nur jenen erteilen, von denen man überzeugt ist, daß sie ihr vorstehen können.

21) Die zweite Hauptstufe ist nirgends als beim hochwürdigsten Synedrion zu erholen. Ihre Anzahl hängt aber von der Willkür des hochwürdigsten Synedrions ab.

22) Die dritte Hauptstufe wird ebenfalls nur beim hochwürdigsten Synedrion erholt. Die Zahl der Brüder dieser Hauptstufe ist auf 72 Glieder gesetzt.

23) Die Stelle des obersten Ordensgroßmeisters liegt beim Synedrion; es steht aber dem Synedrion ganz frey einen Bruder, welchen es will, und den es durch Prüfung fähig erkennt, dazu zu wählen und zu ernennen. Doch soll der oberste Ordensgroßmeister mit dem obersten Synedrions-Vicarius und obersten Ordenskanzler das Synedrion und beyde mit dem Synedrion den ganzen Orden dirigiren.

mit diesen Capitul 8. 1744

Artic. 78. Sig. 73 Δ 1744.

Es soll der erste Articulus des alten Constitutionsbuchs des sehr Ehrwürdigen Ordens der Ritter- und Brüder-Freymaurer, welches auf Befehl des Hochwürdigsten Bruders Großmeister Herzog von Montagu aus den gesammelten geheimen Urkunden nach vorheriger gesetzmäßiger Genehmigung der großen □ 23 März 1722 für jzt und ewige Zeiten wiederholt, buchstäblich gesetzmäßig zu jedes Bruders Wissenschaft anerkannt seyn. Der Inhalt dieses Artikuls lautet so:

1) Pflicht in Ansehung Gottes und der Religion.

Ein Freymaurer ist hierdurch verbunden das Moralgesetz als ein wahrer Noachite zu beobachten, und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er niemals einen thörigten Atheisten noch ruchlosen Freygeist abgeben, noch wider sein Gewissen handeln.

In den alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet, sich den christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie zu wandern oder zu schaffen hatten, gleichförmig zu halten; da aber die Maurerey unter allen Völkern auch von anderen Religionen angetroffen wird, so liegt ihnen anjeho nur ob, derjenigen Religion beyzupflichten, worin alle Menschen übereinkommen. Jedem Bruder aber seine eigne besondere Meynung zu lassen. Das ist: man fordert nur, daß sie tugendhafte und getreue Menschen seyn, und auf Ehre und Ehrbarkeit halten, sie mögen im übrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meynungen, von einander unterschieden seyn, wie sie wollen. Denn sie stimmen alleamt in den drey großen Articuli des Noa überein, welches genug ist, die Verbindung der □ zu bewahren. Es ist also die Maurerey der Mittelpunkt ihrer Vereinigung und das glückliche Mittel zwischen solchen Personen, die sonst in einer stetigen Entfernung von einander hätten bleiben müssen, treue Freundschaft zu stiften. 18)

Artic. 79. Sig. 74 Δ 1744.

Da

12) Also blinder Glaube, blinder Gehorsam! Auch hier regala fidei! wie übrigens gelehrte Leute, die also selbst denken gelernt haben, sich dazu verstehen können, Andre für sich denken zu lassen, sehen wir nicht ein.

13) Königliche Priester, die in allen Geheimnissen der Natur eingeweiht sind; mit dem Geistern Umgang pflegen, und selbst auf der Gränze der Geister- und Körperwelt stehen. Rechte Rosenkreuzer: doch wol nicht im Gegensatz gegen die unächten in Regensburg, München und Florenz?

14) 72 sind also wahrscheinlich die königlichen Priester, die in dem kleinen fürwährenden Egnedris den Orden regieren. Die Anzahl der im höchsten Grad Eingeweihten ist in diesem Systeme ansehnlich genug.

15) Dadurch wird es den nicht unterrichteten Brüdern fast unmöglich gemacht, ihre hohen und unsichtbaren Oberen zu kennen, da sie sie nur unter ihren Ordensnamen nennen hören; und wenn einer sieht, es nicht bemerken, da der Geist des Ordens immer derselbe bleibt, welches sehr fein durch die folgenden Worte: so bleibt sein Name und sein Platz, u. s. f. angedeutet ist. Das übrigens alle Namen hebräisch sind, ist aus den oben angeführten Ursachen geschehen, und ist überhaupt allgemeine Rosenkreuzer Sitte.

Ums. u. sy. 24. 9. 615. Aufs. abau.

16) Jede Provinz hat einen Provinzialinquisitor: also sind ihrer 4 in Europa, außer den zwey Großinquisitoren. Einer von diesen sechs, soll wie der Herausgeber aus mündlichen Erzählungen weiß, in dem Servitenkloster al monte Senario bey Florenz residiren, von dem oben die Rede war. Man verbinde nun die Nachrichten von der Correspondenz zwischen den R. C. in München und den Florentinern hiermit: und urtheile, ob hier nicht das dritte Glied der Kette ist?

17) Die ganze Einrichtung ist überaus klug zur besseren Ausbreitung des Systems ausgedacht. In jeder Versammlung ist nur eine kleine Zahl von Brüdern, theils damit in der Menge keine dem Ganzen schädliche Spaltungen entstehen, theils, damit die Oberen sie desto besser übersehen und regieren können. Daß auch die Brüder der ersten Hauptstufe in den Probestufen, und Obermeisterschaften den Voratz führen dürfen, ist eben so klüglich angeordnet: denn eben dadurch, daß sie selbst regieren, und selbst aufnehmen, werden sie desto genauer an das Interesse des ganzen Ordens gekettet. Man hat auch desto bessere Gelegenheit sie zu beobachten, und zu erfahren, ob sie zu höheren Graden, und zu wichtigeren Geschäften geschickt sind. Je kleiner die Anzahl in jeder Versammlung ist, desto größer kann die Zahl der Meisterschaften und Obermeisterschaften seyn: auch zum offenbaren Vortheil des Ordens.

18) Es ist schon in der 2ten Anmerkung davon die Rede gewesen, daß nur Christen in ächten Logen aufgenommen werden. Wille die aber ja nicht ein, liebes Publicum, daß einige wenige Juden, die hin und wieder unter dem Eingeweihten seyn mögen, ausgenommen, auch Mohamedaner, und Parfen (wenn dies vielleicht, wie ich doch nicht glaube, die im 3ten Artikel der Gen. Instr: genannten Perser seyn sollen) zu Ihnen gehören! Es giebt im Orient keine Freymaurerlogen, diejenigen ausgenommen, die die Europäer unter sich haben; und es ist dem orientalischen Charakter ganz zuwider, sich in genaue Verbindungen mit Leuten, die ihre Religion für unrei erklärt, einzulassen. Daß bey ihnen aber nicht die Quelle der Weisheit sey, wie Cagliostro und andre Betrüger behaupten, braucht man keinem vernünftigen Manne zu sagen.

17

Da das Hochwürdige Synedrion auf die wiederholte Fürstellung des Hochwürdigen Generalkapituls die Nothwendigkeit eingesehen hat, in den 4 Provinzen des Ordens (Ost, Süd, West und Nord) gewisse Unterabtheilungen in den respectiue Provinzen der ganzen Provinz zu machen, weil das einzige Provinzkapitul unmöglich im Stande ist über eine so weit ausgedehnte Provinz ein nutzbringendes wachames Auge zu haben; so ordnet das Hochwürdige und weise kleine fürwährende Synedrion, daß: da zum Beispiel das Provinzkapitul von Osten aus verschiedenen, als Siebenbürgen, Ungarn, Oesterreich, Tyrol, Mähren etc. besteht, jedes dieser Provinzen in separate Unterabtheilungen, wie folgt, getheilt seyn sollen.

Es soll also jede Provinz ein Provinzialadministrationskapitul haben, welches mit folgenden Gliedern zu besetzen ist. Provinzialadministrator, Provinzialadministrationskanzler, der Archivverwahrer, /und Expeditor, Inquisitor, Sekretair, 2 Consultoras.

Die Obermeisterschaften jeder separaten Provinz sollen also alle Correspondenzen des Ordens, sie mögen Namen haben, wie sie immer wollen, erstens an ihr Provinzialadministrationskapitul abgeben, welches sie an das Provinzkapitul der ganzen Provinz zu weiterer Bestimmung zu übermachen hat.

Diese Ordnung soll mit dem $\frac{1}{2}$ Δ 1745 allgemein eingeführt seyn. 19)

19) Also 1 Jan. 1787. So neu ist also die ganze Einrichtung, und wahrscheinlich ist auch der ganze Orden nicht älter als 1787.

X. Abschnitt, was im Orden zu zahlen ist.

Extractus.

Art. 11. Jeder Bruder soll bey seiner Aufnahme einen Personalbrief bekommen, den der Oberst. Synedrions - Expeditor dem Obermeister zustellen hat. Der Obermeister soll für diesen Brief gleich bey dem Empfang 2 Ducaten bezahlen; und diesen Brief soll der Obermeister gleich nach der Aufnahme dem Neuaufgenommenen gegen den Erlag der 2 Ducaten zustellen.

12. Jeder Bruder, der eine Meisterschaft errichten will, zalt für seinen Constitutionsbrief 7 Ducaten, für den Tapis 2 Ducaten und für die Ordensacten für den Bogen 10 Kr. Schreibergesüß.

13. Jeder Bruder, der eine Obermeisterschaft errichten will, zalt für seinen Constitutionsbrief 12 Ducaten, für die Ordensacten wird für den Bogen 10 Kr. entrichtet.

14. Das Provinzialkapitul zalt für den Provinzbrief 25 Ducaten. Die Acten, den Bogen 10 Kr.

15. Das Generalkapitul zalt für seinen Investiturbrief 50 Ducaten und die Acten 10 Kr. den Bogen 20)

16. Jeder Bogen der Ordensacten in Provinz- und Generalkapitul muß aus dem Synedrion signiert seyn.

17. Wenn einmal eine Meisterschaft, Obermeisterschaft, Provinz, oder Generalkapitul seinen gesetzmäßigen Brief erhalten hat, so bleibt er beständig, und wenn gleich der Meister oder Obermeister u. s. w. abgetret, so hat der nächstfolgende nicht das Gerinste mehr zu bezahlen.

18. Jeder Bruder zalt zum Beytrag für jeden Monat zu seiner Obermeisterschaft 33 Kr.

19. Jeder Bruder im Orden soll zur Unterhaltung sowohl der ordinären als extraordinären Ausgaben im Orden, als z. B. für die Correspondenz und Postporto in ganz Europa, für Schreiben,

Abdruck 1800 pag 12-14.
Abdruck X, art, 11=14.

20) Hier ist also doch eine Geldfare; die im Ganzen freilich nicht unbillig ist, wenn nur das ganze System etwas wirklich gutes verspricht; aber in der 18 und 19 No. vorkommende Beytrag von jährlich wenigstens 6 Rthlr. von jedem Bruder macht übrigens keine unbeträchtliche Einnahme der Hauptkasse aus; wenn man bedenkt, wie im Vorigen für die starke Vermehrung der Meisterschaften und Obermeisterschaften gesorgt ist.

heit, dienende Brüder, Papier, Siegellack und überhaupt für alle Schreibmaterialien in Ratis, am Tage Johannis des Evangelisten und Johannis des Täufers, einen ihm beliebigen und seiner Möglichkeit angemessenen Beytrag leisten.

Dieser gemeinschaftliche fürs Ganze gewidmete Beytrag soll einem jeden aufzunehmenden und aufgenommenen Bruder durch die Communication der Gesetze intimirt werden. Der Bruder-Eingeweihte schreibt daher seinen freywilligen halbjährigen Beytrag Supra auf ein Foliamentblattpapier, mit Bezeichnung seines Namens, signirt es, und stellt es entweder dem Obermeister, oder dem Bruder Sekretair zu, der es so wie es ist, und mit Vorwissen des Obermeisters p. Couvert in die Expedition des Synedrion zu besorgen hat. Der Bruder, Expeditior hat es zu registriren, und dem Synedrions-Controleur alle Quartale mit den Ausgaben zu berechnen.

Handwritten note at the top of page 28:
In dem Artikel des Statuts des Ordens ist in Art. 10 §. 626.
sine leuon... (illegible)

III. Der allerhöchst weisesten und würdigsten Väter- und Brüdervorleser der sieben unbekanntten Kirchen in Asien *) im versammelten großen Synedrion allgemeine Unterwerfungspunkte.

1. Der angehende Ritter- und Bruder-Eingeweihte aus Asien verspricht für die erste Hauptstufe der Eingeweihten, und für alle und jede, die er ist oder in Zukunft in hohen Orden der Hochwürdigsten und weisen Ritter- und Bruder-Eingeweihten aus Asien in Europa erhalten, und für alle Aemter und Würden, die er durch die Wahl der vorstehenden Capitula, oder durch den Befehl der respective Hochwürdigsten und weisen Vätern und Brüdern in versammelten kleinen fürwährenden Synedrion von Europa bekleiden wird, nicht das Geringste wider die Rechte der Väter überhaupt, und eines jeden insbesondere, unter welchem Verwandtes auch immer seyn kann oder mag, vorzunehmen. Wohl im Gegentheil aber alles Unrecht und Gefährde, so viel von Ihm abhängt, zu verhüten, zu unterdrücken, zu zerstören.
2. Er verspricht den Gesetzen des Ordens vollkommene Unterwerfung und wahren unverbrüchlichen Gehorsam.
3. Da alle Geheimnisse des Ordens wahres Licht sind, so verspricht er Ihnen getreu bis ans Ende seines Lebens zu folgen, ohne jemals zu fragen, wer sie ihm gegeben hat, woher sie gekommen sind, wirklich kommen, oder in Zukunft kommen werden. Denn wer das Licht klar siehet, muß unbesümmert um seinen Ursprung seyn. Die Geschichte aller Zeiten rechtfertigen mehr als hinlänglich diese Nothwendigkeit. **)
4. Er verspricht die 3 Grade der Freimaurer, Ritter und Brüder nach aller Möglichkeit, als die Pflanzschule unsers hohen Ordens zu schützen, und zu ihrer Ausbreitung alle von ihm abhängende Hilfe zu leisten. **)
- 5) Er verspricht ferner in keinem Fall Hand zu irgend einer Verfolgung der verschiedenen Maurer

Handwritten note on the right side of page 28:
§. 626
In dem Artikel des Statuts des Ordens ist in Art. 10 §. 626.
sine leuon... (illegible)

Maurerlehren zu bieten, d. i. er verspricht hierdurch alle, Brüder der verschiedenen Systeme nach den ersten und allgemeinen Grundgesetzen zu behandeln, daß er sie alle als seine Brüder lieben, ehren und ihnen in jedem Fall gutes thun will, und daß er niemals an ihren Irrungen Theil nehmen wolle, es seye dann, daß er sie brüderlich ein bessern belehren wolle. Wäre es aber, daß seine Bemühungen fruchtlos abließen, so soll sie sein Herz als nie versucht ansehen und vollkommen drauf vergessen. Er erklärt weiters, daß er den Hochwürdigen und weisen Orten der Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien, nach allen möglichen Kräften schützen, dessen Ausbreitung in gleichem Verstande so rechtschaffen als wirksam betreiben, seine Glieder, mit der aufrichtigsten und natürlichsten Bruderkiebe schützen, unterstützen, und sie bey jeder Gelegenheit wirksam unterscheiden wolle. Mit eins; Sie alle zusammen und jeden inebsondere so aufrichtig zu lieben, als nur immer die Natur, die Liebe eines Bruders gegen den andern gebet.

6) Er verspricht weiters den hohen Orden, das Hochwürdigste und weise kleine fürwährende Synedrion, das Generalkapitel des Ordens, das Kapitel seiner Provinz, seiner Obermeister und Meisterschaft von allen Geheimnissen, (doch mit Ausschluß aller ihm insbesondere bekannten Künste und Wissenschaften, die er niemals aus Pflicht zu entdecken schuldig und gehalten seyn sollte) die geradezu einen Verband mit, für oder wider den Orden haben könnten, wahr, rechtschaffen und ohne Verweilung zu benachrichtigen.

7) Alle diese Punkte hat Endesunterzeichneter ohne allen Zwang ganz mit angeborner Freiheit verstanden, angenommen und erkannt, und zu Recht und Ordnung für und wider sich angehalten. Geschrieben im Kapitel der Obermeisterschaft Calchavia, des Ordens der Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien in Europa der Provinz von Osten $\frac{8}{11}$ Δ 1744.

Handwritten note in German:
 Ich bin...
 ...
 ...
 ...
 ...

21) Dieses sind wohl die hohen unsichtbaren Oberen des Ordens! Die sieben Kirchen sind augenscheinlich aus der Offenbarung Johannis genommen. Und in ihnen muß der wahre Sitz des Ordens seyn. Sollten die sieben Kirchen nicht nach den sieben Hauptprovinzen der österreichischen Monarchie genant seyn? als da sind: Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Tyrol, Mähren, Burgund, und die Lombarden: denn daß der Name Asien eine Chiffer sey, versteht sich von selbst. Uebrigens bemerke man die vollständige Ordensstatutur der hohen unsichtbaren Oberen!

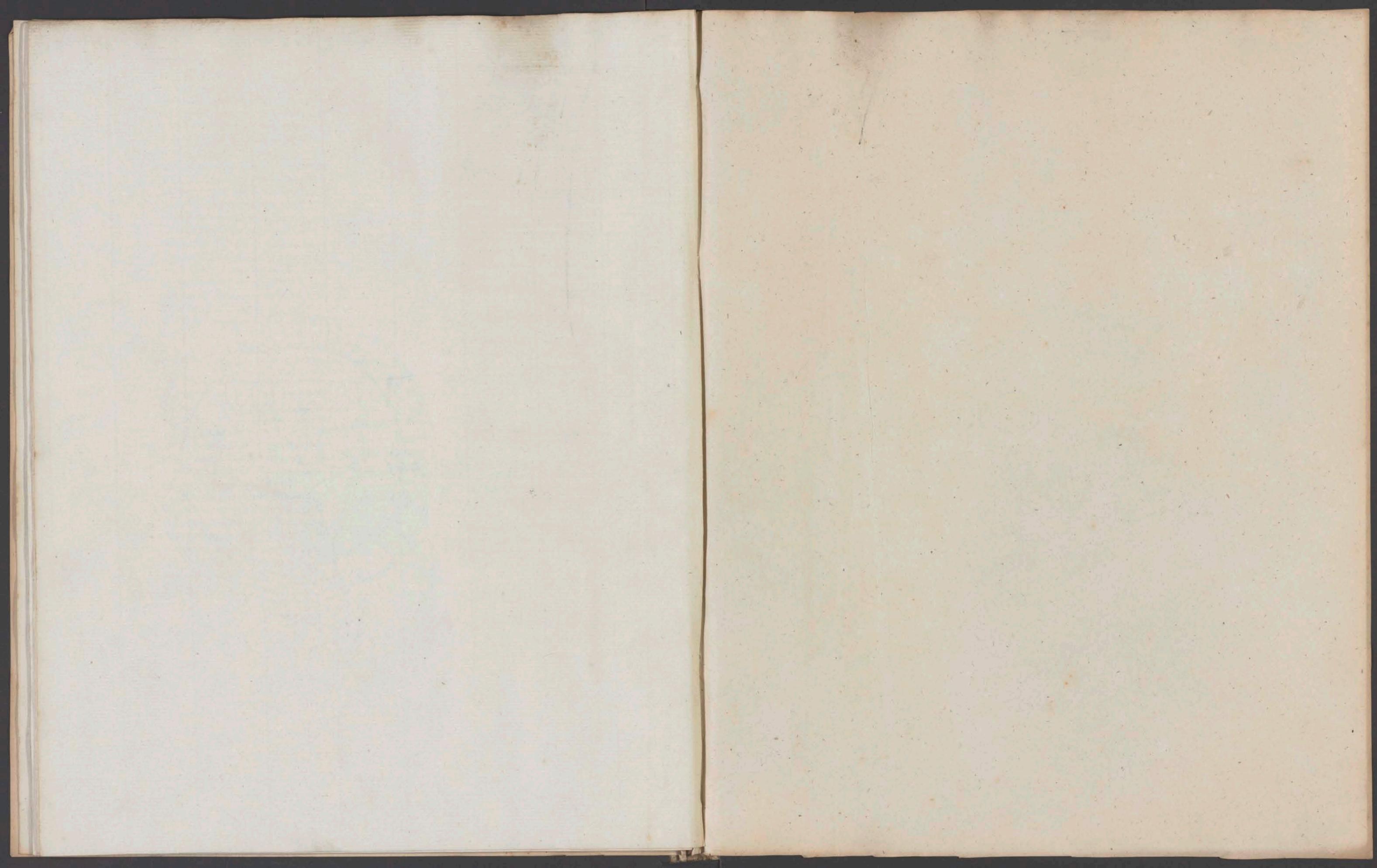
22) Die in diesem Paragraphen enthaltenen Insolemen wider die Freiheit eines jeden Menschen, seinen Verstand und sein Nachdenken, sind zu arg. Welcher vernünftige Mann wird sich in eine Verbindung begeben, in der er nicht einmal fragen darf? Und warum nicht fragen? Weil er auf Wort seines Recipienten a priori von der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehren des Ordens überzeugt seyn soll! Es würde Beleidigung wider die Empfindung der Leser seyn, die Schändlichkeit dieses Paragraphen noch ins Licht setzen zu wollen; aber solche Menschen sollen wir Maurer unter uns dulden, und dafür geduldig ertragen, daß man uns alle, von ihnen begangene Thorheiten aufbürdet?

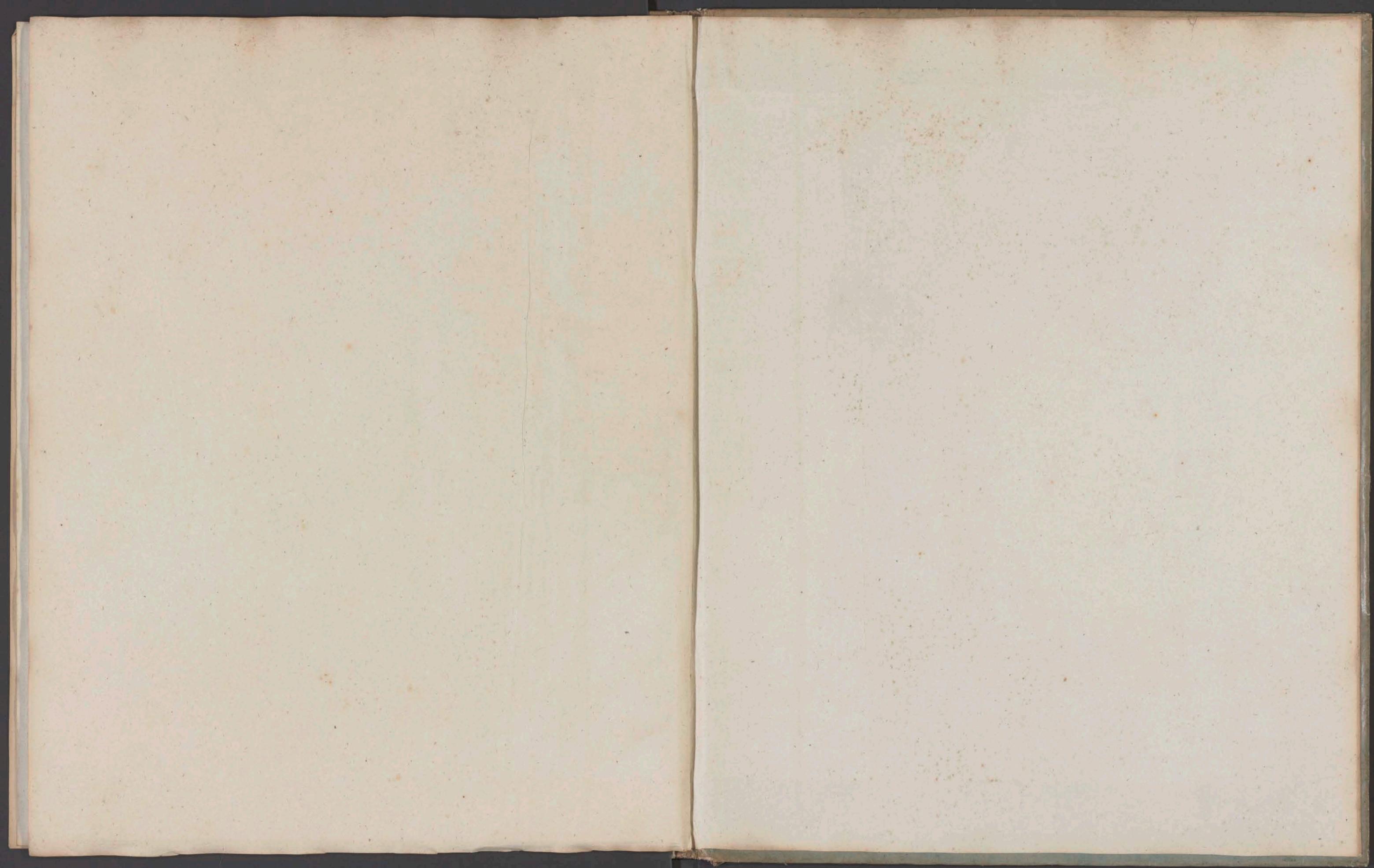
23) Wie ein guter Freymaurer für dieses Gerübbe den Rittern aus Asien dankbar seyn soll; wird er selbst am besten wissen; dadurch nemlich, daß er auf das Zerklichste bey allem was heilig ist, erklärt und versichert, daß er mit Leuten die solchen blinden, unbedingten Glauben und Gehorsam fordern, nichts gemein hat; daß er ihren Schutz nicht will, und daß er es für seine heilige Pflicht hält, ihr Werk, wo er nur kann, zu hintertreiben, und zu zerstören.

24) Also suchen die Eingeweihten noch; und können nicht alle Aufschlüsse von Sachen erteilen, die mit dem Orden in Verbindung stehen; oder soll hier vielleicht die Rede von Verschwörungen wider den Orden, und dieser Entdeckung seyn?

Handwritten note: s. 626, s. 1111

Handwritten note: s. 626, s. 1111





Blank yellow label on the right edge of the book cover.

